



# Geschäftsbedingungen

Sie finden nachstehend einen Auszug aus unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

## 1. So wird Ihre Veranstaltung zum Erfolg

Um einen erfolgreichen Ablauf Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Sie nachstehende Informationen zu beachten:

- Die Übernachtungspreise verstehen sich pro Person und Nacht und beinhalten ein reichhaltiges Frühstücksbuffet.
- Bei Übernachtung bzw. Buchung einer Seminarpauschale stellen wir für die Dauer der Tagung einen Seminarraum inklusive Seminartechnik zur Verfügung. Für zusätzliche Gruppenräume oder bei Buchungen ohne Seminarpauschale kommt eine separate Raummiete zur Verrechnung.
- Die Veranstaltungs-Checkliste, die Sie bei Buchung erhalten, ist spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ausgefüllt zu retournieren. Langt die Checkliste später ein, behalten wir uns das Recht vor, das Setting und den Ablauf basierend auf Erfahrungswerten festzulegen. Bei Änderungen des Ablaufs oder Settings kommt pro Änderung eine Bearbeitungsgebühr von € 300,00 zu tragen, ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhöht sich die Gebühr auf € 500,00. Bei Änderungen des Settings vor Ort werden € 58,00 pro angefangener Mitarbeiterstunde verrechnet.
- Bei Buchung von Hotelzimmern ist die Bekanntgabe der Gästenamen bis spätestens 3 Tage vor Anreise erforderlich.

## 2. Garantie der teilnehmenden Personenanzahl

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass das Hotel bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden, bis spätestens drei Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter vom Hotel jedenfalls in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken etc. werden zusätzlich verrechnet. Sollte die garantierte Personenanzahl um mehr als 5 % überschritten werden, kann die gewünschte Speisenfolge unter Umständen nicht serviert werden.

## 3. Stornierung von Veranstaltungen und einzelnen Leistungen, sofern nicht anders vereinbart

### Stornierung der kompletten Veranstaltung

- |  |   |
|--|---|
| • bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn:    | keine Stornogebühr                                |
| • 59 bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 50 % der Übernachtungen werden verrechnet         |
| • 27 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 75 % der bestellten Leistungen werden verrechnet  |
| • 13 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn:  | 100 % der bestellten Leistungen werden verrechnet |

### Stornierungen einzelner Zimmer und Leistungen (max. 10 % des Gesamtvolumens)

- |   |   |
|---|---|
| • bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn:   | keine Stornogebühr                                |
| • 27 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 50 % der bestellten Leistungen werden verrechnet  |
| • 6 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn:  | 100 % der bestellten Leistungen werden verrechnet |

Als Leistungen gelten Gästezimmer, Seminarräume, Speisen und Getränke sowie Serviceleistungen.

Durch das Hotel organisierte und vom Veranstalter beauftragte Dienstleistungen und Produkte externer Partner unterliegen diesen Bedingungen nicht.

## 4. Getränkeabrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch und den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Preise in Rechnung gestellt.

## 5. Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung des Hotels.

## 6. Müllentsorgung

Wir behalten uns vor, Zusatzkosten für Müllentsorgung (z. B. für Verpackungsmaterial, Seminarunterlagen, Dekoration etc.), an den Veranstalter weiterzuverrechnen.



#### 7. Technikerarbeiten von Fremdfirmen

Sind für Veranstaltungen technische Arbeiten oder Dienstleistungen von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Veranstalter weiterverrechnet; es können Bearbeitungsgebühren anfallen. Vom Veranstalter beauftragte Fremdfirmen dürfen nur mit Genehmigung des Hotels Arbeiten bzw. Änderungen am Hoteleigentum vornehmen.

#### 8. Garderobe

Wir stellen kostenlos Garderobenständer zur Verfügung. Für Kleidung und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

#### 9. Wertsachen

Wertsachen wie Maschinen, Bilder, Bargeld, Laptops, Ausstellungsgegenstände usw., welche vom Veranstalter oder von Teilnehmern an der Veranstaltung eingebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung des Hotels.

#### 10. Musik

Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekanntzugeben. Die Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer erfolgt direkt durch den Veranstalter. Alle diesbezüglichen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

#### 11. Veranstaltungen nach Mitternacht

Bei Veranstaltungen, die bis nach 1:00 Uhr dauern, werden pro anwesendem Mitarbeiter pro Stunde unter Hinzuziehung einer Stunde nach dem offiziellen Veranstaltungsende € 58,00 verrechnet.

#### 12. Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Hotel schriftlich mitzuteilen und die Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

#### 13. Haftung

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst und sind dem Hotel voll zu ersetzen. Gegebenenfalls wird das Hotel den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Das Hotel haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände oder Verluste derselben nur bei grob fahrlässigem Eigenverschulden und keinesfalls für das Verschulden von Drittfirmen.

#### 14. Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b) der Ruf sowie die Sicherheit des Hotels gefährdet sind und
- c) im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Hotel berechtigt.

#### 15. Rechnungslegung

- a) Die Rechnung wird zum Tag der Veranstaltung ausgestellt.
- b) Die Verrechnung erfolgt an den in der Checkliste angegebenen Empfänger. Bei Verrechnung der Seminarpauschale mit jedem einzelnen Teilnehmer wird für den Mehraufwand ein Serviceentgelt in der Höhe von € 10,00 pro Tag und Person verrechnet.
- c) Nach Erhalt der Rechnung gewähren wir ein einwöchiges Einspruchsrecht. So kein Einspruch erhoben wird, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.
- d) Etwaige Bankgebühren gehen zulasten des Veranstalters.
- e) Sofern vereinbart, kann eine Anzahlung in Höhe von bis zu 100 % der kalkulierbaren Gesamtkosten in Rechnung gestellt werden.

#### 16. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.